

auf die Verringerung der Wartezeiten beim Familiennachzug, die sechs Monate nicht überschreiten dürfe, oder auch die Möglichkeit für Familienmitglieder, unverzüglich zur finanziellen Absicherung des Familienlebens beitragen zu können.

Zum Abbau vielfältiger Diskriminierung am Arbeitsplatz beziehungsweise beim Zugang zum Arbeitsmarkt schlagen die Caritas-Experten unter anderem vor, das Arbeitsverbot für neu eingereiste Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aufzuheben oder doch zumindest Erleichterungen zu schaffen. Auch eine differenzierte Betrachtung des Arbeitsmarktes könne eine so einschneidende Maßnahme nicht rechtfertigen.

Da sich die Wertigkeit des einzelnen in unserer Gesellschaft weiterhin vor allem über die Erwerbsarbeit definiere und außerdem ein Arbeitsplatz die größtmögliche Unabhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen garantiere, sei der Besitz eines Arbeitsplatzes ein wesentliches Integrationsinstrument. Die Arbeitsämter werden ihrerseits angehalten, Fortbildungs- und Umschulungsangebote stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Migrantengruppen auszurichten. Grundlegend Abhilfe bei solchen „strukturellen Diskriminierungen“,

auch im Sozialrecht, könnte in den Augen der Caritas ein Antidiskriminierungsgesetz leisten. Der besonderen integrativen Funktion der Sprache soll ein ganzes Bündel von Maßnahmen, eine forcierte und flexiblere Förderung Rechnung tragen. Für die verschiedenen Migrationsgruppen brauche es eine spezielle „Integrationsdidaktik“.

Wie zu vielen anderen Aspekten, betonen die Caritasexperten an diesem Punkt: Integrationsförderung muß auch die einheimische, die „aufnehmende“ Bevölkerung im Blick haben. So werden Kindergärten und Schulen, die berufliche und wissenschaftliche Ausbildung für eine sehr viel größere Offenheit „interkulturellen Fragestellungen“ gegenüber in die Pflicht genommen.

Nicht zuletzt betont das Positionspapier die Bedeutung politischer Partizipation für die Integration. Konkret schlagen die Autoren dazu die Gewährung des Kommunalen Wahlrechtes nach sechsjährigem rechtmäßigen Aufenthalt vor. Jede Maßnahme zur Förderung von Integration müsse auch das Eigenpotential der verschiedenen Migrationsgruppen in den Blick nehmen und – etwa über die finanzielle Förderung von Migrantenvereinen – Hilfe zur Selbsthilfe leisten. A. F.

erhebliche Unruhe bei haupt- wie ehrenamtlich in der Pastoral engagierten Laien (vgl. den Diskussionsband: *Peter Hünermann* (Hg.) Und dennoch... Die römische Instruktion über die Mitwirkung der Laien am Dienst der Priester, Freiburg 1998).

Jetzt legten die *niederländischen Bischöfe* ein gemeinsames Papier vor, das sich auf die vatikanische Instruktion von 1997 bezieht und sich zum einen allgemein mit dem pastoralen Einsatz von Laien, zum anderen mit Profil und Aufgaben des *Pastoralreferenten* als hauptamtlichem Laiendienst befaßt (Meeuwen in het pastoraat; Kerkelijke documentatie 8/1999, 10.9.99). Pastoralreferenten gibt es seit den siebziger Jahren in den Niederlanden ebenso wie in Deutschland, Österreich und der (deutschsprachigen) Schweiz. In den niederländischen Bistümern (außer dem Bistum Roermond) sind heute ca. 730 Pastoralreferenten („Pastoraal werkers“) tätig, davon fast 40 Prozent Frauen.

Ein Dienst, der der Kirche guttut

Die Pastoralreferenten waren schon Gegenstand der Beratungen auf der *Sondersynode* der niederländischen Bischöfe vom Januar 1980 (vgl. HK, März 1980, 116 ff.). Im Schlußdokument der Synode wurde die Einsetzung einer bischöflichen Kommission angekündigt, die sich der Untersuchung der „konkreten Formen der Tätigkeit von Laien in der Seelsorgearbeit der Kirche“ widmen sollte. Als Auftrag gab man dieser Kommission u. a. die „Unterscheidung zwischen den seelsorglichen Aufgaben des Priesters, des Diakons und des Laien, mit auf den Weg. Es dürfe kein „paralleler Klerus“ entstehen, der eine Alternative zu Priesteramt und Diakonat werden könnte.

Niederlande: Die Bischöfe und ihre Pastoralreferenten

In den Niederlanden kommt heute auf zwei Priester im aktiven Dienst ein Pastoralreferent („Pastoraal werker“). In einem Schreiben entwerfen die niederländischen Bischöfe jetzt ein Rahmenkonzept für die hauptamtlichen Laien in der Seelsorge.

Es ist ziemlich genau zwei Jahre her, daß der Vatikan die „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ (vgl. HK, Dezember 1997, 598 f.) veröffentlichte.

Das Dokument mit seinen grundsätzlichen wie praktischen Ausführungen zum Verhältnis von Priesteramt und Laiendiensten in der Gemeinde sorgte in der Kirche der Bundesrepublik für

Die Arbeit der nachsynodalen Kommission zum Thema Pastoralreferenten mündete in zwei *bischöfliche Briefe* von 1989 (einen veröffentlichten die Bischöfe von Groningen, Utrecht,

Haarlem, Rotterdam und Breda gemeinsam, einen separaten der Bischof von Den Bosch) über pastorale Ausrichtung, theologisches Fundament und kirchenrechtliche Bestimmungen für den Dienst der Pastoralreferenten, deren Zahl stetig wuchs. Inzwischen kommt in den Niederlanden auf zwei Priester im aktiven Dienst ein Pastoralreferent.

Im Erzbistum Utrecht sind derzeit neben 300 Priestern 220 Pastoralreferenten tätig, davon etwas mehr als die Hälfte auf Pfarreiebene, andere in Pfarrverbänden und auf der Ebene der Dekanate. Das Bistum Rotterdam erwartet für das Jahr 2005 ein Verhältnis von 100 Priestern zu 110 Pastoralreferenten. Auch die Bistümer Groningen und Haarlem streben für die Pfarrseelsorge einen Personalbestand von je zur Hälfte Priester und Pastoralreferenten an. Im Bistum Den Bosch werden die Pastoralreferenten für Seelsorgseinheiten angestellt und dabei mit spezifischen Aufgaben betraut. Das Bistum Roermond wird vermutlich auch weiterhin keine Pastoralreferenten einstellen.

„Meewerken in het pastoraat“ möchte eine Bilanz der bisherigen Erfahrungen mit den Pastoralreferenten in den niederländischen Diözesen unternehmen; Unsicherheiten und Spannungen werden dabei angesprochen. Das Dokument entwirft einen gemeinde- und amtstheologischen Horizont für das Zusammenwirken der verschiedenen Ämter und Dienste und behandelt unter Bezugnahme auf die römische Instruktion von 1997 die verschiedenen Aufgabenfelder für die Mitarbeit von Pastoralreferenten in der Seelsorge.

Die Bischöfe bekunden ausdrücklich ihre Anerkennung und Dankbarkeit für die Arbeit der Pastoralreferenten: „Die Tatsache, daß es Menschen gibt, die nicht geweiht sind, wohl aber dazu bereit, kirchliche oder pastorale Arbeit zu ihrem Beruf zu machen, betrachten wir als ein Zeichen der sorgenden Anwesenheit des Geistes Gottes in seiner Kirche.“ Der Dienst der Pastoralreferenten tue

der Kirche gut und sei von bleibendem Wert für die kirchliche Gemeinschaft. Definiert wird der Pastoralreferent in dem Dokument als „Laie mit einer Funktion, die eine besondere Verbindung mit dem Bischof beinhaltet“.

Im Rückblick auf die Entwicklung der letzten Jahrzehnte erinnern die Bischöfe an die Zeit, als die Niederlande mit Klerikern bestens versorgt waren und räumen ein, der frühere „Priesterüberfluß“ habe auch gewisse Nachteile mit sich gebracht. Anfangs habe man in den Niederlanden die Pastoralreferenten vor allem von den vertrauten Aufgaben des Priesters her gesehen, zumal viele Pastoralreferenten damals aus den Priesterseminaren kamen oder zunächst Priester waren.

Das Selbstverständnis der Pastoralreferenten sei aber in Veränderung begriffen: „Die meisten jungen Menschen, die heute Pastoralreferent werden möchten, sehen diese Entscheidung als eine eigenständige Berufung und einen eigenständigen Beruf. Sie möchten als Gläubige professionell in der Seelsorge arbeiten.“ Zusammenarbeit mit Priestern und Diakonen sei für sie selbstverständlich, kein Faktor offener oder heimlicher Konkurrenz. Die Bischöfe appellieren an die Priester und Diakone wie an die Pastoralreferenten, jeweils der eigenständigen Aufgabe des anderen Dienstes Rechnung zu tragen und zu realisieren, daß sie aufeinander angewiesen seien.

Spiritualität und Professionalität

Gemäß den Bestimmungen der Instruktion von 1997 wenden sich die niederländischen Bischöfe gegen eine Übernahme der Homilie in einer Eucharistiefeier durch Pastoralreferenten. Hier könne man keine Ausnahmen machen. Gleichzeitig wird festgehalten, im allgemeinen habe man gute Erfahrungen mit dem Predigen von Pastoralreferenten in Wortgottesdiensten, Wortgottesdiensten mit Kommunionausteilung und bei anderen Gelegenheiten.

Schon jetzt machen niederländische Bistümer von der in Can 517 § 2 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, Laien an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei zu beteiligen. Die Bischöfe stellen in ihrem gemeinsamen Dokument fest, in solchen Fällen müsse man sich um eine sinnvolle Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem Pastoralreferenten, dem letztverantwortlichen Priester und weiteren Betroffenen bemühen. Pastoralreferenten oder Diakone könnten „Erstansprechpartner“ in der Pfarrseelsorge sein; die Aufgaben des „Erstansprechpartners“ und des „Letztverantwortlichen“ ergänzten einander.

Zur Frage der Sakramentenspendung bzw. der Liturgie merkt das Dokument an, hier brauche es „besondere Sorgfalt und Sensibilität“ bei Priestern, Diakonen und Pastoralreferenten, Respekt vor der jeweiligen Rolle und Genauigkeit bei der Befolgung der einschlägigen Vorschriften. Die Bischöfe mahnen daher u. a., die Unverwechselbarkeit der *Krankensalbung* als eines nur durch den Priester zu spendenden Sakraments zu respektieren.

Angesichts der Tatsache, daß einzelne in niederländischen Bistümern generell oder ad hoc die Erlaubnis zur *Taufspendung* erhalten haben, stellt das Dokument fest, die Taufspendung gehöre nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Pastoralreferenten; Ausnahmeregelungen dürften hier nicht zu großzügig angewandt werden. Die Beauftragung von Pastoralreferenten zur *Eheassistenz* wird derzeit in einigen niederländischen Bistümern erwogen; das Bistum Groningen hat schon einen entsprechenden Antrag an den Heiligen Stuhl gerichtet, aber noch keinen Bescheid erhalten.

Die Bischöfe befassen sich auch mit der *Spiritualität* der hauptamtlichen Laienmitarbeiter in der Seelsorge. Bei Pastoralreferenten gebe es ein ehrliches Bemühen um die Entwicklung einer eigenen Spiritualität, heißt es in dem Dokument. Gleichzeitig werden

sie an die kirchlich-sakramentale Verortung erinnert: Es sei nicht gut, wenn Pastoralreferenten sich der Eucharistiefeier als dem Mittelpunkt des kirchlichen Lebens entfremdeten und als hauptamtliche Mitarbeiter anderen ein negatives Bild von der Kirche vermittelten.

In einer Stellungnahme zu „Meewerken in het pastoraat“ äußerte sich der gesamt-niederländische Zusammenschluß der „Vereinigungen katholischer Seelsorger“ in den Bistümern insgesamt positiv zu dem Papier. Diesen Vereinigungen, die nach bürgerlichem Recht organisiert sind, gehören sowohl Priester und Diakone wie Pastoralreferenten an; sie zählen landesweit 1250 Mitglieder. Man freue sich über die Anerkennung der Rolle der Pastoralreferen-

ten und des bleibenden Werts des Beitrags hauptberuflicher Laien in der Seelsorge durch die Bischöfe. Spiritualität und Professionalität würden in dem Dokument nirgends gegeneinander ausgespielt.

Für die kommenden Wochen und Monate sind in den niederländischen Bistümern Gespräche über „Meewerken in het pastoraat“ mit den Mitarbeitern in der Seelsorge vorgesehen. Die gemeinsamen Richtlinien des Dokuments müssen schließlich auf diözesaner Ebene umgesetzt werden. Der Text weist selber darauf hin, daß er nicht die Verantwortung des einzelnen Bischofs für die Gestaltung der Seelsorge in seinem Bereich ersetze.

Alle pastoralen Planungen für die kommende Zeit stehen unter dem Damo-

klesschwert des weiteren Rückgangs und der weiteren Überalterung beim niederländischen Klerus. Die Abgrenzung zwischen den Profilen des Priesters einerseits und des Pastoralreferenten andererseits wie die angestrebte Komplementarität der beiden Dienste in der Seelsorge können nur funktionieren, wenn genügend Priester zur Verfügung stehen. Dazu kommt, daß die Zahl der Theologiestudenten in den Niederlanden insgesamt rückläufig ist, so daß auch das Reservoir für Pastoralreferenten kleiner wird. In „Meewerken in het pastoraat“ heißt es denn auch: „Das Interesse für die theologischen Ausbildungsstätten und die pastorale Arbeit ist so beschaffen, daß die Frage offen ist, ob es zukünftig ausreichend professionelle Mitarbeit in der Seelsorge geben wird.“ U. R.

In der Rationierungsfalle

Medizinische Versorgung und ihre Finanzierung nach der Jahrtausendwende

Gesundheitspolitik steht immer vor der Aufgabe, die unbegrenzten Bedürfnisse und Wünsche auf der Seite des Patienten mit den begrenzten Ressourcen in Einklang zu bringen. Gelingt dies auf dem Weg der Rationalisierung, wie ihn die Bundesregierung in ihrer geplanten Gesundheitsreform 2000 vorsieht, oder ist eine Rationierung von Gesundheitsleistungen gefordert? Für die Urteilsbildung können ethische Kriterien hilfreich sein.

Wer in diesen Tagen die Diskussion um die von der rot-grünen Bundesregierung angestrebte *Gesundheitsreform 2000* verfolgt, muß den Eindruck gewinnen, das deutsche Gesundheitswesen stehe kurz vor dem Zusammenbruch. Betrachtet man jedoch die Lage im Gesundheitswesen mit etwas Abstand von den politischen Streitigkeiten, so wird man feststellen, daß sich die Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor auf einem hohen Niveau befindet. In Deutschland ist der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 8,7 Prozent im Jahre 1990 auf 10,4 Prozent im Jahre 1997 angestiegen. Nur die Vereinigten Staaten von Amerika liegen höher und befinden sich mit 14 Prozent an der Spitze der Industrienationen, die Schweiz liegt mit 10,2 Prozent an dritter und Österreich mit

7,9 Prozent an elfter Stelle (vgl. *Gesundheitsreform 2000*. Daten zur Gesundheitsversorgung in Deutschland, Bonn, September 1999).

Auch bezüglich der Ärztedichte, der Zahl der Pflegekräfte, des medizinisch-technischen Standards, der Qualität der Arzneimittel und der Anzahl der Krankenhäuser nimmt die Bundesrepublik im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung ein. Insgesamt sind auf dem Gesundheitssektor, der mit 526 Milliarden DM Umsatz schon jetzt größer ist als jeder andere Industriezweig in Deutschland, mehr als vier Millionen Menschen tätig. Trotz dieser guten Voraussetzungen für Nachfrager und Anbieter medizinisch-pharmazeutischer Leistungen birgt unser Gesundheitswesen aber auch Pro-